

Neophyten – Invasive gebietsfremde Pflanzen

Seidiger Hornstrauch

Neophyten sind invasive gebietsfremde Pflanzen, welche sich bei und **auf Kosten von einheimischen Arten** unkontrolliert vermehren und teilweise wirtschaftliche oder gesundheitliche Schäden verursachen.

Hinsichtlich der Bekämpfung von Neophyten werden die Grundstücke um den Sihlsee und die angrenzenden Waldbereiche durch den Revierförster in regelmässigen Abständen kontrolliert und wo nötig Massnahmen in Auftrag gegeben. Aktuell stellt uns die Ausbreitung des «**Seidigen Hornstrauchs**» (*Cornus sericea*) vor grosse Probleme. Dieser ist sehr häufig im Seebereich und bei den Zuläufen anzutreffen, da er an feuchte Standorte angepasst ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass Neophyten durch illegale Entsorgung von Grüngut in den Wald gelangen. Für Waldbereiche gilt gemäss dem kantonalen Neophyten-Regulierungskonzept für den Seidigen Hornstrauch eine **Nulltoleranz** und die Bestände sollen kantonsweit eliminiert werden.

Zur erfolgreichen und korrekten Bekämpfung der Neophyten, und im speziellen des Seidigen Hornstrauchs, müssen diese regelmässig bekämpft und beseitigt werden, das heisst, zwingend professionell bekämpft, kompostiert oder noch besser direkt mit dem Haushaltskehricht entsorgt werden. Wir unterstützen Sie gerne (wenn erwünscht auch vor Ort) in Form von Erläuterungen/Erklärungen in der Handhabung. (Kontakte weiter unten in diesem Schreiben).

Sie können einen aktiven Beitrag zur Gefährdung von einheimischen Pflanzen leisten und somit den Rückgang der biologischen Vielfalt beeinflussen, indem sie das Einbringen solcher invasiven Arten von Pflanzen verhindern und bereits etablierte Arten kontrollieren und fachgerecht beseitigen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sz.ch/neobioten

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne wie folgt zur Verfügung:

- Amt für Gewässer, Tel.: 041 819 21 12, E-Mail: neobioten@sz.ch
- Etzelwerk AG, Tel.: 051 223 84 80, E-Mail: benjamin.schoenbaechler@sbb.ch

Das Wichtigste in Kürze:

- Die rasche **Ausbreitung** des «**Seidigen Hornstrauchs**» stellt die einheimischen Pflanzen vor grosse Probleme.
- Gemäss kantonalem Neophyten-Regulierungskonzept gilt im Wald eine **Nulltoleranz**.
- Bestände des Seidigen Hornstrauchs müssen **fachgerecht beseitigt und kontrolliert werden**, zwingend **professionell kompostiert** oder noch besser direkt mit dem **Haushaltskehricht** entsorgt werden.
- Die illegale **Entsorgung im Wald oder anderen Lebensräumen ist verboten**.
- Für **Rat und Fragen** wenden Sie sich bitte an:
 - o Amt für Gewässer, Tel.: 041 819 21 12, E-Mail: neobioten@sz.ch
 - o Etzelwerk AG, Tel.: 051 223 84 80, E-Mail: benjamin.schoenbaechler@sbb.ch

Vorbeugung und Bekämpfung

Vorbeugung: Vorbeugend ist anzuraten diese Art nicht mehr zu vermarkten und nicht mehr als Zierpflanze zu benutzen. Sollten Sie diese Art schon in ihrem Garten haben, muss eine weitere Verbreitung verhindert werden.

Bekämpfung: die Bekämpfung durch Ausreissen ist schwierig, da die unterirdischen Ausläufer wieder austreiben. Die neuen Triebe müssen bis zur Ermüdung der Pflanze immer wieder ausgerissen werden. Das ausgerissene Pflanzenmaterial muss richtig entsorgt werden. Es kann in einer professionell geführten Kompostier- oder Vergärungsanlage mit thermophiler Hygienisierungsphase entsorgt werden (kein Gartenkompost und keine Feldrandkompostierung). Ist dies nicht möglich bleibt nur die Kehrichtverbrennung. Ein Herbizideinsatz ist wie bei den meisten holzigen Arten mit Ausläufern möglich, sollte aber nur mit fachkundiger Hilfe und Bewilligung durchgeführt werden.



Blüte (April)

viele weisse, halbkugelförmige Blüten



Frucht (August bis Oktober)

weisse, fleischige Früchte